

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 16.06.2022  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

**Anwesend:**

Vorsitz

---

Krüger, Sebastian

Mitglieder

---

Olbricht, Jutta	
Ferié, Friedrich, Dr.	bis 21:30 Uhr/TOP 10
Flaßpöhler, Mike	
Gießelmann, Ines	
Kasselmann, Jens	
Kleinheider, Marius	
Kremer, Christian	
Petzille, Christina	
Rathsmann, Volker	
Rosemann, Sabrina	bis 21:30 Uhr/TOP 10
Spreckelmeyer, Margit	
Welkener, Jörg	

Verwaltung

---

Bahlo, Dagmar	Bürgermeisterin
Happe, Cordula	Leiterin FB III
Dimek, Torsten	Leiter FB IV
Dreier, Michael	Abteilungsleiter Bildung und Sport
Hornstein, Anton	Abteilungsleiter Zentrales Gebäudemanagement
Wiegers, Britta	Abteilungsleiterin Stadtplanung
Häring, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführung

---

Geier, Jana  
Willebrand, Nadja

Zuhörende

---

Beermann, Volker  
Dierker, Heinz  
Gröne, Christoph  
Kir, Emine  
Lietzke, Fabio  
Lorenz, Robert  
Spreckelmeyer, Stephan  
Steinbrink, Tanja  
Többen, Reinhard  
Wallenhorst, Sandra  
Weckermann, Irina

Hinzugewählte

---

Reinhardt, Mark	bis 21:30 Uhr/TOP 10
Vinke, Sven	
Winneke, Heike	

**Beginn:** 18:15 Uhr**Ende:** 22:07 Uhr**Tagesordnung****TOP      Betreff**

---

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/04/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 05.05.2022
3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
  - 3.1. Jugendtreff Holzhausen
  - 3.2. Schwimmkurse
4. Bebauungsplan Nr. 291 „Michaelisschule,, – Vorstellung neuer Nutzungsideen aufgrund geänderter Bedingungen zum Vorentwurf  
Vorlage: BV/115/2022
5. Vorstellung einer Machbarkeitsstudie zum Neubau der Graf-Ludolf-Schule mit Schulsporthalle am Standort Klosterstraße 14 (mündlicher Vortrag)
6. Krippenhaus Kloster Oesede - Wirtschaftlichkeitsvergleich Energieversorgung Krippenhaus - Systemwahl  
Vorlage: BV/116/2022
7. Beauftragung eines Gutachtens zum zukünftigen Standort der Graf-Ludolf-Schule - Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: BV/073/2022
8. Zuschuss zur Finanzierung eines Ganztagsangebotes am Freitag in der Freiherr-vom-Stein-Schule  
Vorlage: BV/119/2022
9. Kindergartenjahr 2022/2023; Sachstandsbericht zur Ausweitung der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten
10. Mittagsverpflegung der Kindertagesstätte St. Maria (Kloster Oesede) und der Graf-Ludolf-Schule; Sachstandsbericht
11. Zuschuss zum Bundesfreiwilligendienst/FSJ - Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius (Holzhausen)  
Vorlage: BV/070/2022
12. Zuschuss zu Instandhaltungsmaßnahmen - Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius (Holzhausen)  
Vorlage: BV/107/2022

13. Verlängerung der Nebenabreden zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages  
a) Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland (Oesede)  
b) Kinderkrippen der Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland  
Vorlage: BV/099/2022
14. Verlängerung der Nebenabrede zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages der Kindertagesstätte Freunde (Oesede)  
Vorlage: BV/100/2022
15. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten Fortschreibung der Regionalen Vereinbarung 2022  
Vorlage: BV/110/2022
16. Antrag der Kindertagesstätte St. Johannes V. (Harderberg) auf Ausweitung der Betreuungszeit für eine Krippengruppe  
Vorlage: BV/112/2022
17. Sachstand Jugendparlament - Antrag der SPD/FDP-Gruppe
18. Projektantrag U+me@GMHütte - Interkulturelle Begegnung in Georgsmarienhütte  
Vorlage: BV/103/2022
19. Geflüchtete Menschen in Georgsmarienhütte;  
Sachstandsbericht
20. Beantwortung von Anfragen
21. Anfragen

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 02.06.2022 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Gehört werden möchte Herr Erdmann, Schulleiter der Graf-Ludolf-Schule, zu den Tagesordnungspunkten 5, 7 und 10. Da Herr Erdmann kein Einwohner der Stadt Georgsmarienhütte ist, wird er als Sachverständiger angehört.

**2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/04/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 05.05.2022**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird einstimmig bei 2 Enthaltungen gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB III/04/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 05.05.2022 wird genehmigt.

**3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

**3.1. Jugendtreff Holzhausen**

Soll der Mietvertrag für die Räumlichkeiten des Jugendtreffs Holzhausen zum 30.11.2022 gekündigt werden, so muss die Kündigung fristgerecht bis zum 05.09.2022 beim Vermieter eingegangen sein. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Mietverhältnis fortgeführt werden soll, da der Neubau des Jugendtreffs nicht als Investitionsmaßnahme im Finanzhaushalt 2022 veranschlagt ist. Sollten die zuständigen politischen Gremien eine Kündigung des Mietverhältnisses anstreben, so bittet die Verwaltung um eine entsprechende Rückmeldung, um die Thematik in die Gremien einzubringen.

**3.2. Schwimmkurse**

Der zusätzliche Schwimmkurs im Panoramabad wurde erfolgreich beendet. 13 Kinder haben ihr Seepferdchen erhalten. Damit konnten alle angemeldeten Kinder mit einem Schwimmkurs versorgt werden.

**4. Bebauungsplan Nr. 291 „Michaelisschule,, – Vorstellung neuer Nutzungsideen aufgrund geänderter Bedingungen zum Vorentwurf  
Vorlage: BV/115/2022**

Frau Wiegers und Herr Hornstein erläutern zunächst die Beschlussvorlage. Frau Happe ergänzt, dass die Verwaltung empfehle, statt einer Kindertagesstätte mit sieben Gruppen zwei Einrichtungen zu errichten, einen Kindergarten mit vier Gruppen und ein Krippenhaus mit drei Gruppen. Im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Johannes Vianney und des Neubaus der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße wurde politisch diskutiert und entschieden, aus pädagogischen Gründen eine Kindertagesstätte stets mit einer Kindergartengruppe mehr als Krippengruppen zu führen, d-h- mit einem Verhältnis Kindergartengruppen zu Krippengruppen von 3 zu 2 oder 4 zu 3, um weitere Kinder aufnehmen zu können, die nicht aus der Krippe hochwachsen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern soll damit gewahrt bleiben, Kinder im Alter unter 3 Jahren ausschließlich selbst zu betreuen oder einen Krippenplatz bzw. alternativ einen Tagespflegeplatz in Anspruch zu nehmen, ohne dass diese Entscheidung Auswirkungen auf den Erhalt eines Kindergartenplatzes in einer Einrichtung hat.

Zwei separate Einrichtungen an einem Standort bieten den Vorteil, dass bedarfsgerechte Erweiterungen um jeweils eine Gruppe möglich sind und bei der Planung berücksichtigt werden können. Bei einer Kindertagesstätte mit sieben Gruppen ist dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Darüber hinaus müsste bei einer großen Kindertagesstätte mit mehr als 5 Gruppen zunächst ein Träger mittels einer Ausschreibung gefunden werden, um mit dem Landesjugendamt die Rahmenbedingungen abzustimmen.

und die grundsätzliche Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt zu bekommen, bevor die Planungen ausgeschrieben werden könnten. Dies ist bei zwei kleineren Einrichtungen nicht erforderlich. Hier würde eine Betriebserlaubnis bereits ohne einen konkreten Träger in Aussicht gestellt werden, wenn die gesetzlichen Mindestanforderungen an die räumlichen Standards erfüllt werden. Der Neubau der Michaelisschule deckt auch den Bedarf der Neubaugebiete südlich Panoramabad und südlich Schulzentrum an Grundschulplätzen ab. An den anderen Grundschulen im Stadtteil Oesede sind keine freien Kapazitäten verfügbar und es besteht keine Möglichkeit der baulichen Erweiterung. Durch die Ansiedlung von Grundschule, Kindergarten und Krippenhaus an einem Standort ließen sich die Kinder- bzw. Schülerströme besser lenken und den Eltern würden für Geschwisterkinder Anfahrten zu mehreren Einrichtungen auf das Stadtgebiet verteilt erspart werden.

Ausschussmitglied Frau Olbricht befürchtet durch diese Standortwahl ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in den anliegenden Wohngebieten und im Oeseder Zentrum. Die Versorgung mit Plätzen in Kindertagesstätten wird bereits durch zwei nahegelegene Kindertagesstätten gewährleistet. Für Bewohner der Neubaugebiete wäre der Weg nach Oesede-Süd kürzer. Sie sieht dringenden Bedarf, die Standortfrage des neuen Kindergartens und Krippenhauses noch einmal zu diskutieren.

Frau Weckermann spricht sich für die Kombination von Kindertagesbetreuung und Schule an einem Standort aus. Auch ist eine andere Verteilung der Plätze in den bestehenden Einrichtungen in Oesede und Alt-Georgsmarienhütte zu erwarten. Die Eltern der Neubaugebiete könnten sich zu den Kindertagesstätten Haus der kleinen Füße und Lummerland hin orientieren, während andere Kinder stattdessen die neuen Einrichtungen am Standort Michaelisschule besuchen würden. Weiterhin sieht Frau Weckermann Probleme hinsichtlich Gestaltung, Erschließung und Schallschutz im Mischgebiet des Bebauungsplans. Diese Flächen sollten besser für den neuen Kindergarten und das Krippenhaus genutzt werden. Im östlichen Bereich kann sie sich eine Nutzung für Jugendliche vorstellen, was durch die Nähe zum Michaelistreff begünstigt würde. Frau Weckermann weist außerdem darauf hin, dass die Planung des Krippenhauses in Kloster Oesede auf das dortige Grundstück zugeschnitten sei und daher nicht für eine andere, vergleichbare Einrichtung genutzt werden könne. Das abgestimmte Raumprogramm des Krippenhauses Kloster Oesede könne aber die Grundlage der auszuschreibenden Planung sein.

Frau Happe weist darauf hin, dass das Raumkonzept des Krippenhauses Kloster Oesede über den gesetzlichen Mindeststandards hinausgeht. Dies sei mit allen Beteiligten abgestimmt und politisch beschlossen worden, so dass es auch als Grundlage für das neue Krippenhaus in Oesede dienen sollte. Frau Wiegers erläutert, dass eine Wohnbebauung nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sondern lediglich erschwert sei. Bei einem einzuhaltenden Abstand von 30 m zum Wald ist die zur Verfügung stehende Fläche im Osten sehr klein. Die gesamte Fläche im Westen soll, so der Vorschlag der Verwaltung, als Mischgebiet ausgewiesen werden. Im Norden dieser Teilfläche könne somit ein Bürogebäude entstehen.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler steht einer weiteren Aufstockung von Kindergarten-Plätzen in Oesede skeptisch gegenüber. Nach Bedarfsplan besteht ein ungedeckter Bedarf in Alt-Georgsmarienhütte. Durch ein massives Überangebot in Oesede würden Eltern zu weiteren Anfahrtswegen gezwungen werden. Frau Happe legt dar, dass der Bedarfsplan des Landkreises eine theoretische Berechnung des Bedarfs abhängig von der Meldeadresse der Kinder darstellt und im Gegensatz zu den aus dem Anmeldeverfahren bekannten tatsächlichen Bedarfen steht. In der Realität sind sämtliche Plätze in Oesede belegt, während in Alt-Georgsmarienhütte zum Start des Kindergartenjahres regelmäßig Plätze frei sind. Auch orientieren sich Eltern nicht unbedingt an der dem Wohnort

nächstgelegenen Kindertagesstätten, sondern bevorzugen eine Einrichtung, die auf dem Arbeitsweg liegt. Es besteht kein Überhang an Plätzen in Oesede.

Herr Beermann hält eine bessere Verteilung der Kindertagesstätten mit einem Standort in Oesede-Süd für sinnvoller. Der Anfahrtsverkehr könne sonst zu einer großen Belastung für die Anlieger der Einrichtungen werden. Der Bedarf eines Mischgebiets in Zentrumsnähe sei gegeben. Die Nutzung für Büroräume ist sinnvoll.

Herr Gröne hält die Lösungsvorschläge der Verwaltung für gut. Er spricht sich für die vorgelegte Planung aus.

Frau Happe bittet um Zustimmung, dass künftig mit einem viergruppigen Kindergarten und einem dreigruppigen Krippenhaus an einem Standort geplant werden solle.

Ausschussmitglied Frau Olbricht stimmt dem zu. Frau Weckermann hält an diesem Standort zwei Einrichtungen für am sinnvollsten. Grundsätzlich würde sie allerdings zwei kleine Kindertagesstätten in dezentraler Lage bevorzugen. Auch sei die Trennung von Kindergarten- und Krippenkindern aus pädagogischer Sicht ungünstig.

Herr Sprekelmeyer weist darauf hin, dass Kindergarten- und Krippen Kinder in Kindertagesstätten in der Regel nicht getrennt betreut werden. Laut Frau Happe werden Außen- und Innenbereiche der unterschiedlichen Altersgruppen normalerweise voneinander abgegrenzt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Folgende Beschlussempfehlungen werden gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplans Nr. 291 „Michaelisschule“ entsprechend der vorgestellten Änderungen:

1. Anpassung/Reduzierung des Geltungsbereiches im nördlichen Bereich – **einstimmig beschlossen bei zwei Enthaltungen**
2. Aufweitung der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ und KiTa“ in Richtung Osten unter Aufgabe des Allgemeine Wohngebietes (WA) – **einstimmig abgelehnt bei einer Enthaltung**
3. Umwandlung des allgemeinen Wohngebietes (WA) im Westen in Mischgebiet (MI) – **mehrheitlich beschlossen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung**
4. Abstandsstreifen zwischen Bebauung und Wald von 30 m – **einstimmig beschlossen**

anzupassen.

#### **5. Vorstellung einer Machbarkeitsstudie zum Neubau der Graf-Ludolf-Schule mit Schulsporthalle am Standort Klosterstraße 14 (mündlicher Vortrag)**

Der Schulleiter der Graf-Ludolf-Schule, Herr Erdmann, bedankt sich für die Unterstützung der Eltern der Graf-Ludolf-Schule und schließt sich ausdrücklich den Schilderungen über den Zustand der Schule an. Vor allem die Situation der Fenster, die Ausstattung des Werkraumes, die Beleuchtung und die Akustik sind besonders problematisch. Er schlägt vor, in einem Ortstermin die Handlungsbedarfe in einer Prioritätenliste zu erfassen. Auch bis zu einem evtl. Neubau seien Renovierungen nötig. Auch auf die Raumproblematik sei bereits in der letzten Sitzung hingewiesen worden. Durch die Verlässliche Grundschule, die Inklusion

und Begabten-Förderung und fehlende Lehrer Arbeitsplätze sei das Raumkonzept lange nicht mehr ausreichend. Auch hier gebe es dringenden Handlungsbedarf. Die Schule könne sich vorstellen, die ehemalige Lehrerwohnung und dezentrale Unterkunft im Klostergebäude zu nutzen.

Herr Hornstein bedankt sich bei den Eltern der Graf-Ludolf-Schule und Herrn Erdmann. Der Verwaltung sei bewusst, dass es an diesem Standort vielfältige Handlungsbedarfen aufgrund des Alters und des allgemeinen Zustands der Gebäude gibt, insbesondere am Gebäude „Klostergarten“. Manche Darstellungen hätten aber auch nutzerbedingte Ursachen, was die Handlungsbedarfe allerdings nicht schmälert.

Die aktuell freigewordene ehemalige Lehrerwohnung wurde mit Herrn Erdmann und drei weiteren Mitgliedern des LehrerInnenkollegiums in Augenschein genommen. Einigkeit besteht, dass die Wohnung und auch die darüber liegende Wohnung, da sie unmittelbar mit der Schule verbunden sind, gute Lösungsansätze bieten für die fehlende Infrastruktur der Verwaltung, wie Lehrerarbeitsplätze, adäquate Räume für Schulleitung und Sekretariat, Lehrmittlräume, Kleingruppenräume und Lösungen im Zusammenhang mit dem Ganzttag. Die Einbeziehung dieser Räume für die Schulnutzung kann ein erster Schritt sein die räumliche Situation zu entspannen, ist aber allein nicht ausreichend und nur durch einen Ersatzbau für den Klostergarten zu lösen. Für die Dauer des Ersatzbaus sei die temporäre Auslagerung zum zukünftig freigestellten Standort der Sophie- Scholl- Schule- Außenstelle sinnvoll, damit können Containerlösungen und Baustellenlärm für die Grundschule vermieden werden.

Die Historie zu den Beratungen über den Standort der Graf-Ludolf-Schule, die Machbarkeitsstudie zur Neuordnung des Gebäudeensembles Graf-Ludolf-Schule – Feuerwehrgerätehaus Kloster Oesede 2016 und die Standortanalyse und städtebauliche Entwicklungsanalyse Kloster Oesede 2020 stellt Herr Hornstein anhand eine Power Point Präsentation vor. Dazu führt er aus, dass der Erhalt des Schulstandortes der Graf-Ludolf-Schule an der Klosterstraße in den bisher geführten Beratungen nach Gesprächen mit der Schulleitung und Besichtigungen der Standorte mit dem Rat der Stadt seit 2017 immer Konsens der Fraktionen / Gruppen im Rat und der Schule war; ein Ratsbeschluss wurde hierzu bislang jedoch nicht gefasst. Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie aus 2016 ist festzuhalten, dass ein moderner Schulbau am Standort auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes möglich ist, wobei ggf. auch noch Restflächen für eine Wohnnutzung als Arrondierung verbleiben. Ein gemeinsamer Verbleib der beiden Nutzungen Feuerwehr und Schule am Standort definitiv nicht abgebildet werden können.

Die Standortanalyse 2020 berücksichtigt im Wesentlichen die Frage der Feuerwehr und der Nahversorgung in Kloster Oesede und arbeitet hier für beide Nutzungen die jeweils optimalsten Standorte heraus. Hierbei wird der bisherige Standort der Hauptschule als sinnvolle zukunftsfähige Verankerung der Nahversorgung und ein weiterer Standort an der Glückaufstraße für die Ansiedlung der Feuerwehr ausgewiesen.

Im Fazit bleibt festzuhalten, dass der Standort Klosterstraße unter der Voraussetzung, dass die Feuerwehr wie angestrebt verlagert werden kann, einen geeigneten Standort für eine zukunftsfähige Grundschule darstellt. Auch am Standort der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule bestehen erhebliche bauliche Handlungsbedarfe hinsichtlich der Erneuerung der Fenster analog Klostergarten. Des Weiteren hinsichtlich des Brandschutzes wie z.B. fehlende zweite Rettungswege, der mangelnden Akustik, der unzureichenden Beleuchtung, der energetischen Gebäudehülle und der fehlenden Barrierefreiheit. Für den Fall der Verlagerung der Grundschule fehlen auch für die Grundschule geeignete Außenanlagen in Gänze.

Am Ende beantwortet Herr Hornstein in der Präsentation die Fragen aus dem Antrag der CDU- Fraktion vom 19.04.2022 in Bezug auf Kosten von Sanierung und Neubau,

Denkmalpflege, Termine und mögliche Zwangspunkte aus dem Bestand. Grundlage der Kostenermittlung dieser Präsentation in Bezug auf die Schule ist das aktuell im Zusammenhang mit dem Neubau der Michaelisschule im Rahmen der Bedarfsplanung mit den Nutzern erarbeitete Raumprogramm als Clusterschule unter Berücksichtigung der Zügigkeit aus der Machbarkeitsstudie 2016 und dem Verbleib von Verwaltung und Fachräumen, sowie Ganztags im Klostergebäude. Für den Neubau der Einfeldsporthalle, der Feuerwehr und die Sanierungskosten des Hauptschulstandortes werden die Raumprogramme der Machbarkeitsstudie, sowie die tatsächlichen Flächen der Hauptschule herangezogen, sowie die jeweilig anzusetzenden allgemein anerkannten statistischen Kostenkennwerte nach BKI (Baukosteninformationszentrum).

Ausschussmitglied Herr Welkener erläutert, dass er schon mit dem Vorgänger des Herrn Erdmann bei einer Begehung der Schule genau diesen Zustand vorgefunden habe. Dieser sei grauenvoll und darf nicht mehr toleriert werden.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler erkundigt sich, ob in den vorgestellten Kosten, der Bau einer Mensa eingerechnet wurde. Herr Hornstein bejaht dieses. Außerdem möchte Herr Flaßpöhler vor dem Hintergrund der zitierten vorliegenden schulfachlichen Stellungnahme der Landesschulbehörde, die im Rahmen der Zusammenlegung der Hauptschulen Oesede und Kloster Oesede verfasst worden ist, wonach die Graf-Ludolf-Schule bei einer Unterbringung in diesem Schulgebäude nicht alle Räume benötigen würde, so dass große Teile des Gebäudes ungenutzt bleiben, wissen, durch wen derzeit die Räume in dem südlichen Anbau der Außenstelle Sophie Scholl genutzt werden. Herr Hornstein berichtet, dass derzeit die Blaskapelle des Schützenvereins Kloster Oesede, die VHS und die Waldbühne freigewordene Räume der Hauptschule nutzen.

Weiterhin stellt Herr Flaßpöhler sich die Frage, wie eine Differenz in der Summe von 8,3 Mio. Euro für eine Sanierung des Schulgebäudes am Standort Zur Waldbühne zu einer Summe von 13 Mio. Euro für die baulichen Maßnahmen am Standort Klosterstraße zu Stande kommt. Herr Hornstein erläutert, dass die Summe von 13,03 Mio. € neben der Errichtung eines modernen Ersatzbaus für das Schulgebäude Klostergarten als Clusterschule als dreizügige Grundschule mit Verbleib der Verwaltung, der Ganztags- und Fachräume im Klostergebäude auch den Neubau einer Einfeldsporthalle mit Gymnastikraum als Ersatzbau für die Turnhalle Graf-Ludolf-Schule beinhaltet. Der Ersatzbau Klostergarten (Kernlernbereich), incl. kompletter Neuanlage der Außenanlagen und Ausstattung, incl. Nebenkosten wird mit 9,54 Mio. € und der Ersatzbau der Turnhalle mit 3,49 Mio. € veranschlagt. Die Sanierung des Schulgebäudes am Standort Zur Waldbühne ist mit 8,47 Mio. € veranschlagt, so dass die Differenz 1,07 Mio. € beträgt. Unwägbarkeiten im Altbau sind nicht berücksichtigt

Lehrervertreter Herr Reinhardt gibt einen positiven Aspekt für den Standort Sophie-Scholl-Schule zusätzlich zu bedenken. Die Sporthalle Zur Waldbühne steht als Dreifach-Sporthalle mit zusätzlich zwei Sportplätzen sofort zur Verfügung. Er als Schulleiter der Sophie-Scholl-Schule sei traurig, diese Sportanlagen bei Umzug zukünftig nicht mehr nutzen zu können. Herr Hornstein gibt zu bedenken, dass für die Bedarfe der Grundschule im Vormittag eine Einfeldhalle ausreichend Kapazitäten bietet und die Sportplätze Vereinssportanlagen sind, welche nicht auf dem Schulhofgelände liegen. Herr Hornstein erläutert, dass ein Ersatzbau der Einfeld-Sporthalle am Standort Klosterstraße unabhängig vom Standort der Graf-Ludolf-Schule erforderlich ist, um für den Vereinssport bedarfsgerechte Kapazitäten zur Verfügung zu stellen bzw. vorhandene Kapazitäten dauerhaft zu erhalten.

Ausschussmitglied Frau Olbricht bedankt sich für die Vorstellung der Studie und hätte diese gerne schon länger gekannt. Sie fragt sich, wie es mit der Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab 2026 aussieht. Ist dieser Bedarf erfüllt? Wann wäre die Beseitigung der von Herrn Erdmann aufgezählten Mängeln realisierbar? Wie sieht der Übergang für die jetzigen Kinder dort aus? Herr Hornstein erläutert, es sollte abgewogen

werden, ob für 8 Mio. Euro der Gebäudebestand am Standort Zur Waldbühne saniert wird oder die Grundschule am Standort Klosterstraße verbleibt und einen modernen, den heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechenden Neubau erhält. Das Klostergebäude müsse sowieso im Rahmen des Denkmalschutzes erhalten bleiben und die Nähe zur Kindertagesstätte sei ebenfalls ein Vorteil für den Standort Klosterstraße.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler ist der Meinung, dass auf einen Neubau am Standort viel zulange gewartet werden muss. Erst einmal muss ein neuer Standort für die Feuerwehr gefunden werden. Die Außenstelle Sophie Scholl würde schneller zur Verfügung stehen. Wenn die Chance gewahrt bleiben soll, eine angemessene Betreuung zu gewährleisten, dann sollte der Standort Sophie Scholl nicht einfach vom Tisch gewischt werden.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer hält eine Sanierung am Standort Sophie-Scholl-Schule für zeitlich eher möglich. Andererseits müsse man auf längere Zeit denken, in der man zukünftig als Gegenwert eine moderne, pädagogisch neu konzipierte Schule im Rahmen der Inklusion hätte.

Bürgermeisterin Frau Bahlo führt aus, dass fast alle in der Stadt Georgsmarienhütte liegenden Schulen aus den 60er Jahren stammen und somit alle schwer sanierungsbedürftig sind. Bei der Michaelisschule sei lange überlegt worden, was wünschenswert und umsetzbar ist. Der Faktor Zeit spiele eine große Rolle. Jetzt müsse schnell und effektiv gehandelt werden. Die Schulbausanierung sei die letzten 30 bis 40 Jahre vernachlässigt worden und sollte jetzt stringent und sinnvoll diskutiert werden.

Ausschussmitglied Frau Rosemann schlägt vor, in der nächsten Sitzung über die Standortfrage weiter zu diskutieren. Sie stellt sich die Frage, ob eine schnelle Sanierung überhaupt kurzfristig möglich ist. Herr Hornstein entgegnet, dass eine Sanierung kurzfristig nicht zu realisieren ist. Durch die Neuordnung des Projekts Entwicklung Areal Rehlberg zum ZGM, die Sanierung der Sporthalle Realschule nach Brandschaden, die Erweiterung der Sophie-Scholl-Schule (Hauptstelle) und den Neubau des Krippenhauses in Koster Oesede ist das ZGM derzeit vollständig ausgelastet. Auch gilt es die aktuelle Marktlage wie die Verfügbarkeit von Planer- und Handwerkerleistungen und die Lieferbarkeit von Baumaterialien zu bedenken. Kleinere Reparaturen werden weiterhin im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung durchgeführt und dringende Handlungsbedarfs wie die Behebung von Sicherheitsmängeln priorisiert.

Ratsmitglied Frau Weckermann würde interessieren, welche Konzepte von Seiten der Schule hinsichtlich des Standortes vorliegen. Wünscht die Schule einen schnellen Umzug oder hätte sie aus pädagogischer Sicht gerne das Konzept eines Neubaus? Eine entsprechende Stellungnahme sollte eingeholt werden.

Fachbereichsleiter Herr Dimek gibt zu bedenken, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie auch die Belange des Nahversorgers vor Ort und der Feuerwehr nicht außer Acht gelassen werden sollten. Würde die Graf-Ludolf-Schule dauerhaft an den Standort Zur Waldbühne verlagert, so könne dem Stadtteil Kloster Oesede drohen, dass er auf Dauer keinen Nahversorger mehr vor Ort hat, da es voraussichtlich keinen anderen geeigneten Standort zur Verlagerung und Erweiterung des örtlichen Nahversorgers gebe.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Diskussion und schließt den Tagesordnungspunkt.

**6. Krippenhaus Kloster Oesede -  
Wirtschaftlichkeitsvergleich Energieversorgung  
Krippenhaus - Systemwahl  
Vorlage: BV/116/2022**

Herr Hornstein begrüßt Herrn Linnemann vom Planungsbüro Heidrich Ingenieure, der in einer Präsentation unterschiedliche Heizungstechniken und deren Kosten in Anschaffung und Betrieb für den Neubau des Krippenhauses Kloster Oesede vorstellt.

Herr Linnemann geht zunächst auf die zur Auswahl stehenden Varianten und deren Vor- und Nachteile ein. Ein Gaskessel in Kombination mit Solarthermie ist kostengünstig, schnell und einfach installiert. Dagegen sprechen allerdings ein hoher CO<sub>2</sub>-Ausstoß, eine geringe wirtschaftliche Lebenserwartung von durchschnittlich 15 Jahren und die steigenden Gaskosten.

Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe liegt in der Anschaffung auf einem mittleren Preisniveau, lässt sich ebenfalls schnell und einfach installieren, ermöglicht die Nutzung von Photovoltaik und bietet die Möglichkeit, über eine Kühlung dem Gebäude Wärme zu entziehen. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß liegt bei ca. 1/3 des Ausstoßes eines Gaskessels. Benötigt werden jedoch zusätzliche Aufstellflächen im Außenbereich. Die eingesetzte Technik bringt eine gewisse Geräuschentwicklung mit sich.

Als dritte Alternative stellt Herr Linnemann die Geothermie-Wärmepumpe vor. Mit dieser Technik lässt sich der CO<sub>2</sub>-Ausstoß am umfangreichsten reduzieren. Die Lebenserwartung des Bohrfeldes liegt bei 100 Jahren oder mehr. Eine Temperierung/Kühlung des Gebäudes wäre ohne weitere Kosten möglich, die Wirkungsgrade der Anlage insgesamt sind hoch. Nachteilig sind die verhältnismäßig hohen Kosten in der Anschaffung. Da Kloster Oesede ein ehemaliges Bergbaugebiet ist, sind außerdem weitere Absprachen mit dem Bergbauamt notwendig.

Die Anschaffungskosten der Varianten liegen bei 39.000 € für den Gaskessel mit Solarthermie, 80.000 € für Luft-Wasser-Wärmepumpe und 120.000 € für eine Geothermie-Wärmepumpe. Die jährlichen Betriebskosten unter Berücksichtigung von Preissteigerungen für Strom in Höhe von 2 % und für Gas in Höhe von 4 % gibt Herr Linnemann mit 11.674 €, 6.084 € und 5.126 € an. Trotz der verhältnismäßig hohen Investitionskosten sei die Geothermie-Wärmepumpe aufgrund ihrer hohen Lebensdauer die wirtschaftlichste Lösung. Systeme, die mit fossilen Energieträgern wie Gas betrieben werden, sind nicht zukunftsfähig.

Herr Hornstein bedankt sich bei Herrn Linnemann für dessen Ausführungen und erläutert, dass bei der Kalkulation der Kosten des Neubaus von der bislang in Kindertagesstätten verwendeten Technik mit einem Gaskessel ausgegangen wurde. Wenn stattdessen eine andere Lösung zum Tragen kommen soll, müsse jetzt darüber entschieden werden, damit die entsprechenden Planungen ohne zeitliche Verzögerungen vorangetrieben werden können. Die zusätzlichen Anschaffungskosten sind im Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Herr Kassmann erkundigt sich, ob bei einer Geothermie-Wärmepumpe eine Flächenlösung statt einer Tiefenbohrung möglich wäre. Herr Linnemann bestätigt, dass dies theoretisch möglich wäre. Das Gelände in Kloster Oesede ist allerdings abfallend, eine Umsetzung wird dadurch erschwert. Außerdem wäre eine große Fläche für die Installation eines Flächenkollektors erforderlich. Es ergeben sich daher im Vergleich zur Tiefenbohrung keine Kosteneinsparungen.

Herr Kasselman möchte weiterhin wissen, welche Auswirkungen eine 100 bis 120 m tiefe Bohrung auf das Grundwasser haben wird. Laut Herrn Linnemann wird es keine Auswirkungen geben, da das Bohrloch am Ende versiegelt wird.

Ausschussmitglied Frau Olbricht hat Bedenken bzgl. der Rücksprache mit dem Bergbauamt. Sie befürchtet, dass der Bau des Krippenhauses sich dadurch verzögern könnte. Eine Vorabsprache mit dem Bergbauamt hat laut Herrn Linnemann bereits stattgefunden, auch eine formale Anfrage wurde gestellt.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié befürchtet durch Senkungsbeben hervorgerufene Haarrisse. Er hält eine Bohrung für hochriskant.

Frau Wallenhorst erkundigt sich, wie die Kindertagesstätte mit ausreichend erhitztem Wasser versorgt werden soll und ob ein Anschluss der Kindertagesstätte St. Maria an das Wärmepumpensystem des Krippenhauses möglich wäre. Herr Hornstein erklärt, dass die Wassererwärmung dezentral über mit Strom betriebene Durchlauferhitzer erfolgen soll, wie dies im Übrigen Standard bei den Kitas im Stadtgebiet ist, so steht unmittelbar warmes Wasser an und auch dem Thema Legionellen und Trinkwasserhygiene wird damit ausreichend Rechnung getragen. Ein Anschluss der bestehenden Kindertagesstätte an das System des Krippenhauses ist nicht möglich.

Ausschussmitglied Herr Rathsmann möchte wissen, ob die Installation eines geothermischen Wärmepumpensystems technisch und geologisch durchführbar sei. Herr Linnemann erklärt, dass von technischer Seite keine Bedenken bestehen. Für die geologische Untersuchung wurde eine Anfrage beim Bergbauamt gestellt.

Ausschussmitglied Herr Welkener gibt die Geräusentwicklung einer Luft-Wärme-Pumpe zu bedenken. Herr Linnemann führt aus, dass sich die Geräusentwicklung durch die richtige Positionierung der Außengeräte und die Installation von Schallschutzhauben reduzieren lasse. Dies muss aber bei der Planung berücksichtigt werden.

Herr Dr. Ferié erkundigt sich, ob die Körperwärme der im Haus befindlichen Personen in die Wärmegewinnung implementiert werden könne. Laut Herrn Linnemann wurde dieses Konzept nicht weiterverfolgt. Es gibt Lüftungsanlagen, die mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet sind, was auch Körperwärme miteinschließt.

**Folgende Beschlussempfehlung wird mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:**

Zur Energieversorgung des Krippenhauses Kloster Oesede soll zur Ausführung kommen:

b) Variante 1: Luftwärmepumpe – Mehrkosten in Höhe von 45.000 EUR brutto werden im Haushalt 2023 veranschlagt

**7. Beauftragung eines Gutachtens zum zukünftigen Standort der Graf-Ludolf-Schule - Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: BV/073/2022**

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler knüpft an den Tagesordnungspunkt 5 an und unterstützt die Schilderungen der Eltern der Graf-Ludolf-Schule ausdrücklich. Er führt aus, dass die Zahlen und Fakten in der heutigen Sitzung von Herrn Hornstein vorgestellt wurden und seiner Ansicht nach ein Neubau von der Idee bis zum Bau Jahre dauert. Die Wirtschaftlichkeit und der Aufwand einer Sanierung gegenüber einem Neubau muss abgewogen werden. Eine Sanierung der Außenstelle Sophie-Scholl-Schule sei sicherlich

ohne größere Störungen des laufenden Schulbetriebes möglich. Die Voraussetzungen für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026 müssen auch in Kloster Oesede erfüllt werden.

Fachbereichsleiter Herr Dimek macht an dieser Stelle noch einmal darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Machbarkeitsstudie auch die Belange des Nahversorgers vor Ort und der Feuerwehr nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Ausschussmitglied Herr Flaßpöhler entgegnet, dass in diesem Ausschuss im Sinne der Schule mit ihren Eltern und Kindern gesprochen und entschieden wird.

Ausschussmitglied Frau Olbricht möchte darauf hinweisen, dass kein Geld im Haushalt für ein Gutachten vorgesehen ist und die Verwaltung nicht jetzt zusätzlich damit belastet werden sollte. Wirklich erforderliche Maßnahmen sollten sofort durchgeführt werden, aber ein Gutachten sei aus ihrer Sicht nicht erforderlich.

**Folgende Beschlussempfehlung wird mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:**

Es wird ein Gutachten zur Klärung des zukünftigen Standortes der Graf-Ludolf-Schule in Auftrag gegeben. Das Gutachten soll als Grundlage für eine fachlich fundierte, sachlich orientierte Diskussion zur Klärung der Standortfrage dienen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden um eine Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Eine Beauftragung soll möglichst Anfang des Jahres 2023 erfolgen.

Es sollen u.a. die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten einer Sanierung der bestehenden Gebäude (kein Neubau) am Standort „An der Waldbühne“?
- Ist ein zeitgemäßer Neubau mit Sporthalle am jetzigen Standort der Graf-Ludolf-Schule möglich und welche Kosten sind zu erwarten?
- Welche Einschränkungen ergeben sich für das jetzige Gelände der Graf-Ludolf-Schule und die Nutzung / Sanierung des Klostergebäudes durch den Denkmalschutz?
- Welche Einschränkungen ergeben sich für die Sanierung und die Nutzung des Klostergebäudes bei einer weiteren Nutzung als Schulgebäude insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit und Inklusion?
- Wie lange dauern die reinen Bautätigkeiten jeweils? (Sanierung am Standort „Waldbühne“ gegenüber Neubau am jetzigen Standort und Sanierung des Klostergebäudes)

**8. Zuschuss zur Finanzierung eines Ganztagsangebotes  
am Freitag in der Freiherr-vom-Stein-Schule  
Vorlage: BV/119/2022**

Herr Dreier erläutert den Antrag der Freiherr-vom-Stein-Schule auf einen Zuschuss zur Finanzierung von 3 Betreuungsstunden für eine Ganztagsbetreuung am Freitag bis 15.45 Uhr.

Bislang wurde eine Betreuung an der Freiherr-vom-Stein-Schule am Freitag im Rahmen der Kindertagespflege durch Tagesmütter gewährleistet. Dieses ist in dieser Form jedoch nicht mehr genehmigungsfähig. Da der Bedarf aktueller und zukünftiger Schülerinnen und Schüler für eine Betreuung am Freitag weiterhin gegeben ist, möchte die Schule diese Betreuungsmöglichkeit auch weiterhin anbieten.

In der Regenbogenschule findet bereits seit 2019 eine Betreuung am Freitag, finanziell unterstützt durch die Stadt, statt. Der Fachausschuss und der VA hatte seinerzeit in den Beratungen zum Antrag der Regenbogenschule erklärt, dass auch andere Schulen einen Zuschuss erhalten können, sofern ein Bedarf gegeben ist.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Stadt Georgsmarienhütte, als Schulträger, finanziert für das Schuljahr 2022/2023 einen Zuschuss für eine Ganztagsbetreuung an der Freiherr-vom-Stein-Schule am Freitag in Umfang von bis zu 3 Betreuungsstunden bis max. 15.45 Uhr. Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus dem zwischen den Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte und der Stadt noch zu vereinbarenden, neuen Berechnung zur Finanzierung des offenen Ganztags ab dem Schuljahr 2022/23.

**9. Kindergartenjahr 2022/2023; Sachstandsbericht zur Ausweitung der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten**

Für das Kindergartenjahr sind mit heutigem Stand 360 Kindergarten- und 306 Krippenkinder (ohne U1) angemeldet. Die Kindertagesstätten haben ab dem 19. April die Zusagen für einen Platz in einer Kindertagesstätte verschickt. Anmeldungen von Kindern, denen kein Platz in einer der ausgewählten Wunscheinrichtungen angeboten werden konnte, wurden von der Verwaltung im Online – Anmeldeverfahren für alle Kindertagesstätten freigeschaltet, in denen noch freie Plätze zur Verfügung standen. Die Eltern wurden von der Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt und die Leitungen der Kindertagesstätten haben sich dann direkt mit den Eltern in Verbindung gesetzt. Stand heute sind davon noch 19 Kindergartenkinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung unversorgt.

Die zur Verfügung stehenden Krippenplätze in den Einrichtungen sind bis auf 8 Plätze in der Nachmittagsgruppe der AWO-Kindertagesstätte belegt. An die Eltern der 115 unversorgten Krippenkinder, denen derzeit kein Platz in einer Kindertagesstätte angeboten werden kann, wurde eine Benachrichtigung durch die Leitungen der Kindertagesstätten geschickt. In dieser wurde auf die Möglichkeit der Betreuung in der Tagespflege hingewiesen und die Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeiterin im Rathaus übermittelt.

Aufgrund der Zunahme von Betreuungsbedarfen im Hinblick auf die Aufnahme zusätzlicher, insbesondere aus der Ukraine geflüchteter Kinder (aktuell 22 im Kindergartenalter und 7 im Krippenalter), dem weiterhin hohen Bedarf an Krippenplätzen und dem derzeitigen Stand der Anmeldungen zum nächsten Kindergartenjahr, hat die Verwaltung Schritte unternommen, um für das Kindergartenjahr 2022/2023 weitere Betreuungsangebote zu schaffen.

Mit den Kindertagesstätten Lummerland, St. Johannes Vianney und Haus der kleinen Füße sind Gespräche geführt worden, um zusätzliche Kindergartenplätze in den vorhandenen Räumlichkeiten zu schaffen.

Während der Bauphase der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße ist eine zusätzliche Kleingruppe mit 10 Kindergartenplätzen in der **Kindertagesstätte Lummerland** betrieben worden. Die Stadt ist an die Einrichtung herangetreten, um diese Kleingruppe wieder zu aktivieren. Eine erneute Einrichtung wird vom Träger derzeit jedoch als nicht realisierbar eingeschätzt, da der seinerzeit hierfür baulich hergerichtete und genutzte Raum mittlerweile für eine andere Nutzung benötigt werde (u.a. Sprachförderung) und somit nicht mehr zur Verfügung stehe und das erforderliche zusätzliche Personal nicht zu bekommen sei.

Die **Kindertagesstätten Haus der kleinen Füße** und **St. Johannes Vianney** betreiben jeweils eine Kleingruppe mit 10 Kindergartenplätzen. Da die Grundflächen der

Gruppenräume 30 qm bzw. 33 qm beträgt und die gesetzliche Mindestanforderung 2 qm pro Kindergartenkind ist, hat die Verwaltung die Einrichtungen gebeten, eine Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen und künftig 15 bzw. 16 Kindergartenkinder in der Kleingruppe zu betreuen.

Die kath. Kirchengemeinde St. Maria Frieden als Träger der Kindertagesstätte **St. Johannes Vianney** hat der Erweiterung der vorhandenen Kleingruppe von 10 Kindern entsprechend der zur Verfügung stehenden Raumgröße auf 16 Kinder im Grundsatz zugestimmt, kann jedoch aktuell das dafür erforderliche zusätzliche pädagogische Fachpersonal nach NKiTaG nicht stellen. Eine Umsetzung ist daher vorerst nicht möglich.

Beim **Haus der kleinen Füße** hat der Evangelisch-lutherische Kirchenkreis als Träger dem Verfahren grundsätzlich zugestimmt. Die Betriebserlaubnis befindet sich in der Abstimmung mit dem zuständigen Landesjugendamt. Das erforderliche pädagogische Fachpersonal steht zur Verfügung.

Mit der Kirchengemeinde St. Johann / St. Marien und der Leitung der **Kindertagesstätte St. Maria** ist die Einrichtung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte als Vorlauf für das Krippenhaus Kloster Oesede mit einem Angebot von 2 altersübergreifenden Gruppen mit insgesamt 36 Plätzen (22 Kindergarten- und 14 Krippenplätzen) erörtert worden. Als Vorläufer für das zu errichtende Krippenhaus in Kloster Oesede ist diese Einrichtung nur vorübergehend und beendet seinen Betrieb planmäßig mit der Inbetriebnahme des Krippenhauses. Personal und ggf. noch zu betreuende Kinder wechseln danach in das Krippenhaus bzw. in die Kindertagesstätte St. Maria. Dem hat die Kirchengemeinde zugestimmt. Für die Übernahme der Miet- und Nebenkosten der nach Raumprogramm erforderlichen Module sowie der ungedeckten Betriebskosten durch die Stadt hatte der VA in seiner Sitzung am 11.06.22 bereits seine Zustimmung erteilt.

VA und Rat haben nunmehr am 15.06.2022 beschlossen, die erforderlichen Raummodule anzukaufen und nach Inbetriebnahme des Krippenhauses für weitere Betreuungsangebote zu nutzen. Standort ist das Grundstück der Sophie-Scholl-Schule, Außenstelle Kloster Oesede. Ein Betriebsbeginn ist aufgrund der Lieferfristen der Module nicht konkret zu benennen und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit des erforderlichen Fachpersonals beim Träger.

Die kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu als Träger hat zugestimmt, eine 7. Gruppe als altersübergreifende Gruppe mit 18 Plätzen in der **Kindertagesstätte St. Georg** einzurichten. Da keine entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, sollte diese Gruppe als Containerlösung auf dem Parkplatz der Einrichtung realisiert werden. Für die Übernahme der Miet- und Nebenkosten der erforderlichen Container sowie der ungedeckten Betriebskosten durch die Stadt hatte der VA in seiner Sitzung am 13.04.22 bereits seine Zustimmung erteilt.

Erste Gespräche zur Umsetzung sind erfolgt. Dabei wurde die Planung insofern angepasst, dass die Gruppe aus pädagogischen Gründen nunmehr im derzeitigen Speiseraum der Einrichtung untergebracht wird und der Speiseraum in den Container auf dem Parkplatz verlagert wird. Aktuell wird von einem Architekten diese Containerlösung geplant und baurechtlich abgestimmt. Eine Einrichtung der Gruppe ist auch hier abhängig von der Verfügbarkeit des Personals. Eine ukrainische Betreuerin wird derzeit bereits als Aushilfe in der Kindertagesstätte beschäftigt und kann als ergänzende Drittkraft in die Gruppenbetreuung übernommen werden.

Die kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul als Träger der **Kindertagesstätte St. Marien** wird in den vorhandenen Räumen der Kindertagesstätte wieder eine 8. Gruppe mit max. 18 Plätzen für Kinder mit Fluchterfahrung einrichten. Eine solche Gruppe hatte es bereits in den

Kindergarten-Jahren 2016/17 und 2017/18 gegeben. Die konkrete Bereitstellung des Betreuungsangebotes ist abhängig von der Verfügbarkeit von pädagogischem Fachpersonal für die Betreuung. Der Träger hat hierfür kein eigenes Personal. Eine Stellenausschreibung für zwei Erzieher/-innen ist erfolgt. Eine Stelle konnte bereits besetzt werden. Eine ukrainisch stämmige Erzieherin mit entsprechender Berufserfahrung konnte als ergänzende Drittkraft für diese Gruppe gewonnen werden. Für die Übernahme der Miet- und Nebenkosten sowie der ungedeckten Betriebskosten durch die Stadt hatte der VA in seiner Sitzung am 13.04.22 bereits seine Zustimmung erteilt.

**Entscheidendes Kriterium für die Umsetzbarkeit aller Maßnahmen ist die Akquirierung des erforderlichen zusätzlichen pädagogischen Fachpersonals. Ohne dieses können die genannten Gruppen nicht eingerichtet werden. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Erzieherinnen und Erzieher ist derzeit sehr angespannt. Die Nachfrage übersteigt das Angebot an entsprechend ausgebildeten Fachkräften deutlich. Zudem gibt es in zahlreichen Einrichtungen Bedarf an Personal für ausscheidende Mitarbeitende.**

Ausschussmitglied Frau Petzille sieht angesichts der Anzahl unversorgter Kinder besonders im Krippenbereich weiterhin dringenden Handlungsbedarf. Frau Happe weist darauf hin, dass bei allen Angeboten in Kindertagesstätten der entscheidende Faktor das zur Verfügung stehende Fachpersonal ist.

Bezüglich der Räumlichkeiten für eine Kleingruppe in der Kindertagesstätte Lummerland fragt sich Ausschussmitglied Frau Olbricht, ob eine anderweitige Unterbringung der Angebote, die derzeit die Räume nutzen, möglich wäre und ob ein Rückbau für die Kleingruppe schnell und einfach umzusetzen sei. Frau Happe erklärt, dass sich die Kindertagesstätte in freier Trägerschaft befindet und seitens des Trägers die Bereitschaft gegeben sein muss, die Kleingruppe einzurichten. Es handelt sich zwar um ein städtisches Gebäude, wenn der Träger aber die Räume nicht zur Verfügung stellt, habe die Stadt keine Handhabe, etwas Anderes zu verfügen. Eine Herrichtung der Räume für die Nutzung durch eine Kleingruppe wäre unproblematisch, also kurzfristig und kostengünstig umsetzbar

Frau Weckermann merkt an, dass das alte Gebäude der Freunde Kindertagesstätte am Theodor-Storm-Weg ungenutzt sei und zur Verfügung stünde. Frau Happe weist auf das Ergebnis eines Gutachtens vor zehn Jahren hin, das geprüft hat, ob der Kindergarten am alten Standort saniert und erweitert oder durch einen Neubau an anderer Stelle ersetzt werden sollte. Bereits damals stellte sich eine Sanierung als unwirtschaftlich dar. Seitdem dürften sich die Bedingungen am alten Standort durch den langen Leerstand weiter verschlechtert haben, so dass eine Nutzung als Kindertagesstätte nicht in Frage kommt.

#### **10. Mittagsverpflegung der Kindertagesstätte St. Maria (Kloster Oesede) und der Graf-Ludolf-Schule; Sachstandsbericht**

Zunächst wird dem Schulleiter der Graf-Ludolf-Schule, Herrn Erdmann, das Wort erteilt. Er berichtet, dass die Mensa der Kindertagesstätte St. Maria bei der Anzahl der Teilnehmenden am Mittagessen mittlerweile an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen sei und die Grundschüler\*innen daher in zwei Essensdurchgängen zu jeweils 30 Minuten essen würden. Ein weiteres Problem habe sich in der Vergangenheit ergeben, wenn die Austeilkräfte ausgefallen sind. Teilweise konnte eine Mitarbeiterin der Schule die Essensausgabe übernehmen, manchmal musste das Essen aber auch ganz ausfallen. Hierfür gebe es mittlerweile aber eine Lösung über den Essensanbieter, der in diesen Fällen eine Servicekraft aus dem eigenen Personal zur Verfügung stellen würde.

Herr Dreier erläutert, dass die Mensa eine Raumgröße von 43 m<sup>2</sup> habe. Der Elternbeirat der Kindertagesstätte hat sich ebenfalls mit der Stadt in Verbindung gesetzt und die Situation geschildert. Die Stadt teilt die Auffassung, dass die Räumlichkeiten für eine Nutzung von max. 35 Teilnehmenden am Mittagessen ausgelegt sind und die derzeitige Situation nicht optimal ist. In der Kindertagesstätte nehmen derzeit 70 Kinder am Mittagessen teil. Der Bedarf liege sogar noch höher, zusätzliche Kinder können derzeit aber nicht versorgt werden. Momentan essen 52 Grundschüler\*innen in zwei Durchgängen in der Zeit von 13 bis 14 Uhr in der Mensa. Gemäß Runderlass des Landes sind allerdings 45 Minuten für das Mittagessen einzuplanen. Von der Kindertagesstätte isst eine Gruppe in der Mensa, zwei Gruppen essen in anderen Räumen und die Krippengruppe muss bereits um 11:20 Uhr essen.

Die Errichtung eines nach Vorgabe des Nds. Kultusministeriums erforderlichen separaten Zugangs, einer Trennung zwischen Kindertagesstätte und Anbau sowie die Schaffung von Schüler Toiletten wurde 2012 von der Stadt finanziert. Da der Speiseraum durch die Schülerinnen und Schüler der Graf-Ludolf-Schule mitgenutzt wird, übernahm die Stadt 50 % der Ist-Kosten verbunden mit einem zweckgebundenen Nutzungsrecht durch die Graf-Ludolf-Schule für eine Dauer von 25 Jahren.

In den letzten Jahren ist eine ansteigende Teilnehmerzahl am Mittagessen zu verzeichnen. Die Vorgabe, mindestens 1,2 m<sup>2</sup> pro Kind vorzuhalten, führt bei einer Raumgröße 43 m<sup>2</sup> dazu, dass max. 35 Kinder pro Durchgang am Mittagessen teilnehmen können. Wenn für einen Essensdurchgang, wie nach Runderlass gefordert, 45 min zur Verfügung stehen sollen, reicht die Raumgröße nicht aus, um alle Kinder aus der Kindertagesstätte und der Schule zu versorgen. Fraglich sei daher, ob die Stadt auf das Nutzungsrecht der Mensa verzichten könnte und mit welchen Kompensationen dies ggf. verbunden wäre. Außerdem wäre dann zu klären, wo die Schüler\*innen zukünftig ihr Mittagessen einnehmen sollen. Denkbar wäre die Auslagerung in einen Container, für den allerdings eine Aufstellfläche gefunden werden müsste. Eine mögliche Fläche wäre westlich auf dem Schulgelände. Hier befindet sich allerdings ein alter Baumbestand, der gefällt werden müsste. Alternativen wären Flächen rechts neben dem Feuerwehrhaus oder unterhalb der Kirche. Diese sind allerdings nicht im Eigentum der Stadt. Ausschussmitglied Frau Rosemann sieht nur eine geringe Chance für die Unterbringung eines Containers rechts neben dem Feuerwehrhaus, da die Feuerwehrfahrzeuge Platz zum Rangieren benötigen. Herr Dreier erklärt, dass nach Auskunft des Fachbereichs II nur ein Teil der Fläche dafür benötigt würde und ein Container aufgestellt werden könnte.

Ausschussmitglied Frau Olbricht schlägt als Aufstellfläche das Grundstück unterhalb der Kirche hin zu den Bahngleisen vor. Herr Többen entgegnet, dass diese Möglichkeit geprüft werden müsse. Er fragt, ob oberhalb des Soccer-Feldes ein Container Platz hätte. Laut Herrn Dreier ist dieses Gelände zu steil. Außerdem befindet sich dort ein großer Findling, der abtransportiert werden müsste.

#### **11. Zuschuss zum Bundesfreiwilligendienst/FSJ - Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius (Holzhausen) Vorlage: BV/070/2022**

Nachdem Herr Dreier zunächst die Beschlussvorlage erläutert hat, meldet sich Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer zu Wort. Grundsätzlich sei der Antrag unterstützenswert und es sollte das zugesichert werden, was anderen Kindertagesstätten ebenfalls gewährt wurde. Sie fragt sich jedoch, ob die Kirchengemeinde die ungedeckten Kosten ggf. über einen Förderverein aufbringen kann. Herrn Dreier liegen dazu keine Informationen vor. Er verweist auf den Antrag der AWO aus dem letzten Jahr, in dem ein Anteil der Kosten über Eigenmittel gedeckt wurde. Im Sinne der Gleichbehandlung aller

Träger von Kindertagesstätten sollte im vorliegenden Antrag gleichermaßen verfahren werden.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Stadt Georgsmarienhütte fördert im Kindergartenjahr 2022/23 die Beschäftigung von Dienstleistenden des Bundesfreiwilligendienstes und im Freiwilligen Sozialen Jahr in der KiTa St. Antonius durch Übernahme der nicht durch Drittmittel und Eigenmittel des Trägers gedeckten Kosten bis zur Höhe von 2.350,00 €.

**12. Zuschuss zu Instandhaltungsmaßnahmen - Antrag der Kindertagesstätte St. Antonius (Holzhausen)  
Vorlage: BV/107/2022**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**13. Verlängerung der Nebenabreden zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages  
a) Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland (Oesede)  
b) Kinderkrippen der Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland  
Vorlage: BV/099/2022**

Ausschussmitglied Herr Kassermann erkundigt sich nach dem Stand der Klärung bzgl. der Verwaltungskosten. Frau Happe erklärt, dass es keinen neuen Sachstand gebe. Bürgermeisterin Frau Bahlo ergänzt, dass sich die Versicherung noch nicht geäußert habe und die Verwaltung noch einmal nachfragen werde.

**Folgende Beschlussempfehlungen werden einstimmig gefasst:**

Zu a)

Die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde König-Christus und der Stadt Georgsmarienhütte vom 02. Dezember 2004 über den Betrieb der „Integrativ-Kindertagesstätte Lummerland“ wird bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2022/2023 am 31.07.2023 in anliegender Fassung vereinbart.

Zu b)

Die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde König-Christus und der Stadt Georgsmarienhütte vom 02. Dezember 2004 über den Betrieb der Kinderkrippe „Klein Lummerland“ mit ihren zwei Krippengruppen wird bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2022/2023 am 31.07.2023 in anliegender Fassung vereinbart.

**14. Verlängerung der Nebenabrede zu § 4 Abs. 5 und 6, § 10 Abs. 4 des Defizitvertrages der Kindertagesstätte Freunde (Oesede)  
Vorlage: BV/100/2022**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Nebenabrede zu § 4 Abs. 5, § 10 Abs. 4 des Vertrages zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde König-Christus und der Stadt Georgsmarienhütte vom 16. Juli 2012 über

den Betrieb der Kindertagesstätte Freunde wird bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2022/2023 am 31.07.2023 in anliegender Fassung vereinbart.

**15. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten Fortschreibung der Regionalen Vereinbarung 2022  
Vorlage: BV/110/2022**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Regionale Vereinbarung für die Stadt Georgsmarienhütte zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten wird fortgeschrieben.

**16. Antrag der Kindertagesstätte St. Johannes V. (Harderberg) auf Ausweitung der Betreuungszeit für eine Krippengruppe  
Vorlage: BV/112/2022**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**17. Sachstand Jugendparlament - Antrag der SPD/FDP-Gruppe**

Zusammenarbeit mit Schulen – „JuPa-Projektgruppe“

Wie im Konzept erläutert ist die Zusammenarbeit mit Schulen und die Beteiligung von Jugendlichen ein wesentlicher Faktor bei der Gründung eines Jugendparlaments. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind Präsenzveranstaltungen bislang nur bedingt möglich gewesen.

Am 23. November 2021 konnte das Projekt in einer Sitzung der Schülerversammlung des Gymnasiums vorgestellt werden. Das Projekt wurde von den anwesenden Schülerversammlern/innen sehr begrüßt und drei Schülerinnen haben konkretes Interesse an einer Mitarbeit bei der Vorbereitung im Rahmen einer JuPa-Projektgruppe signalisiert. Es wurde vereinbart, sich mit den Interessentinnen zu treffen, um Ideen und das weitere Vorgehen (z.B. Präsentation in allen Klassen) abzustimmen. Aufgrund der dann erneut hohen Infektionszahlen konnte dieses Vorhaben nicht zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Erfreulicherweise haben die drei Schülerinnen jetzt nach einer langen Pause immer noch ihr Interesse bekundet und das Treffen hat am 10. Juni 2022 stattgefunden.

Erste Erfahrungen aus einer Schule sollen dann auf die anderen Schulen übertragen werden. Dabei sollen die Gegebenheiten jeder Schule individuell berücksichtigt und die Möglichkeiten mit den Beteiligten abgestimmt werden.

Beginn des Aufbaus einer eigenen Homepage für das Jugendparlament

Eine Firma soll nun mit der konkreten Gestaltung der Homepage inklusive der Implementierung einer Online-Wahl beauftragt werden. Das vom Gymnasium Oesede bereits entwickelte JuPa-Logo wird hier Verwendung finden. Es wurde dem FA bereits am 18.11.2021 durch die Lehrerin und Schülerinnen des Kunstkurses vorgestellt. Die Homepage soll neben dem Grundgerüst Platz für Ideen und Vorstellungen der Jugendlichen selbst bieten und mit Leben und altersgerechten Inhalten gefüllt werden.

### Fördermittel „Startklar in die Zukunft“ – Corona-Aufholpaket

Für das Projekt „Gründung eines Jugendparlaments“ sind Fördermittel in Höhe von 5.000 € im Rahmen des Förderprogramms „Mitreden, Mitmachen, Mitbestimmen! – Kinder und Jugendbeteiligung in Niedersachsen“ bei der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit Niedersachsen e.V. (LAG OKJA) am 22.02.2022 beantragt und am 03.03.2022 in voller Höhe zugesagt worden (siehe Mitteilung im FA am 05.05.2022). Das Vorhaben ist bis Ende des Jahres umzusetzen und der Verwendungsnachweis einzureichen.

### Weiterer Zeitplan

Es ist beabsichtigt, weitere Vorbereitungen in Kooperation mit den Schulen noch vor den Sommerferien zu treffen. Die Hauptphase zur Gründung eines Jugendparlaments wird sich aber aufgrund der nahenden Sommerferien und der im Moment vorrangig anstehenden Organisation der Ferienpass-Aktion auf den Zeitraum nach den Ferien und das zweite Halbjahr konzentrieren.

Auch für die Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden, die sich jetzt in den intensiven Vorbereitungen für ihre Sommerfreizeitmaßnahmen (Zeltlager etc.) befinden, ist die konkrete Vorstellung und Bewerbung unseres Projektes nach den Sommerferien realistischer. Der Stadtjugendring plant eine Mitgliederversammlung nach langer Corona bedingter Pause wieder für September 2022.

### **18. Projektantrag U+me@GMHütte - Interkulturelle Begegnung in Georgsmarienhütte Vorlage: BV/103/2022**

Gleichstellungsbeauftragte Frau Häring erläutert den vorliegenden Projektantrag U+me@GMHütte. Dieser soll als Beitrag zur städtischen interkulturellen und integrativen Arbeit unter der Projektleitung der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) finanziert werden.

In dem Projekt ginge es darum, durch den Zuzug von immer mehr Nationalitäten, diese mit Einheimischen an einen Tisch zu bringen und einen Austausch zur gewährleisten. Um einen Kontakt aufzubauen, können diese sich im Rahmen des Projektes gegenseitig kennen- und schätzen lernen. Angebote der Stadt sollen hier vorgestellt werden und die Integration gefördert werden.

Ausschussmitglied Herr Kassermann erkundigt sich, wo denn die Treffen stattfinden sollen. Frau Häring berichtet, dass hierfür Maries Hütte, die Lutter Hütte oder Räume im Osttrakt der Michaelisschule zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch ein Dolmetscher soll immer vor Ort sein.

### **Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Der vorliegende Projektantrag U+me@GMHütte wird als Beitrag zur städtischen interkulturellen und integrativen Arbeit unter der Projektleitung der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) von der Stadt Georgsmarienhütte in der Höhe von 4.100,00 Euro finanziert.

## **19. Geflüchtete Menschen in Georgsmarienhütte; Sachstandsbericht**

### Aufnahmen

In der Stadt Georgsmarienhütte sind Stand 15.06.2022 insgesamt 334 Flüchtlinge aufgenommen worden, von denen **267 Personen aus der Ukraine** stammen und bereits melderechtlich in Georgsmarienhütte erfasst worden sind.

### Unterbringung

Alle bisher in Georgsmarienhütte gemeldeten ukrainischen Flüchtlinge sind bislang privat untergebracht bzw. konnten unmittelbar in Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt vermittelt werden. In der Stadt Georgsmarienhütte stehen zurzeit noch 27 Plätze auf dem freien Wohnungsmarkt und 117 Plätze in von der Stadt vorgerüsteten Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung.

Bei der Prognose einer Aufnahme von 1,5 Mio. Vertriebenen in Deutschland würde derzeit noch eine Aufnahme von 80 Flüchtlingen auf Georgsmarienhütte entfallen. Auf dieses Szenario ist die Stadt Georgsmarienhütte vorbereitet.

Stand 15.06.2022 stehen 144 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung.

## **20. Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **21. Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Krüger  
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Willebrand            Geier  
Protokollführung